## Satzung

über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22.12.1975 (Gesetzblatt 1976 S. 1) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 13.02.1976 (Gesetzblatt S. 177) hat der Gemeinderat am 6. Oktober 1980 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen beschlossen, die mit Beschluß vom 07.12.1981 geändert wurde:

§ 1 Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen in der Stadt Neresheim erfolgen durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Stadt Neresheim.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neresheim, 06.10.1980 gez. Hegele, Bürgermeister

Änderung vom 07.12.1981